



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

2547/AB

18. Aug. 2009

zu 2536 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/0978-IV/4/2009

Wien, am 18. August 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harald Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 18. Juni 2009 unter der Zahl 2536/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verkehrsstrafen des BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von meinem Kabinett und mir werden zwei Dienstkraftfahrzeuge verwendet.

Zu Frage 2:

Im Zeitraum vom 2. Dezember 2008 bis 18. Juni 2009 wurden mit den Dienstkraftfahrzeugen Kilometerleistungen von 40.063 und 21.008 erbracht.

Zu Frage 3:

Im Bundesministerium für Inneres werden in der Zentraleitung 12 weitere Dienstkraftfahrzeuge verwendet.

Zu Frage 4:

Die Kilometerleistung der Kraftfahrzeuge in der Zentralleitung für das Kalenderjahr 2008 stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

BMW 530xd	27.652
Mercedes 270* / Audi A6	20.758
Audi A6	29.975
Ford Mondeo* / VW Passat	30.352
Audi A6* / Audi A6	34.578
VW Passat	35.200
BMW 525	27.017
BMW 525	14.364
Audi A6	29.454
BMW 530* / Audi A6	17.550
BMW 520	5.477
VW Multivan	14.026
Summe 2008	286.403

* Diese Fahrzeuge wurden während des Jahres ausgetauscht

Zu den Fragen 5 bis 8 und 12:

Im Zeitraum vom 2. Dezember 2008 bis 18. Juni 2009 wurden mit den Dienstautos der Zentralleitung keine Verkehrsdelikte begangen. Im Kontenplan des Bundesministeriums für Inneres ist die Bezahlung von Verkehrsstrafen nicht vorgesehen. Gegebenenfalls erfolgt die Bezahlung von Verkehrsstrafen ausschließlich aus privaten Mitteln.

Zu Frage 9:

Im Zeitraum vom 2. Dezember 2008 bis 18. Juni 2009 wurden mit den Dienstautos der Zentralleitung keine Verkehrsunfälle verursacht.

Zu Frage 10:

Im Zeitraum vom 2. Dezember 2008 bis 18. Juni 2009 waren keine Dienstautos der Zentralleitung in Verkehrsunfälle verwickelt.

Zu Frage 11:

Im Zeitraum vom 2. Dezember 2008 bis 18. Juni 2009 wurde keinem Lenker von Dienstautos der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres im Zuge von dienstlichen Fahrten der Führerschein entzogen.

